

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Organisationen

1. Anwendungsbereich

(1) foxem.net ist eine Ideenmanagement-Plattform (nachfolgend: „Plattform“) der FOX'em Crowdsourcing GmbH, Gereonshof 16, 50670 Köln (nachfolgend: „FOX'em“), auf der Unternehmen i.S. § 14 BGB, wie Kapitalgesellschaften, Gewerbetreibende, selbständig Tätige etc. und Kommunen i.S. der Städte- und Gemeindeordnung (nachfolgend „Organisationen“) konkrete Problemstellungen veröffentlichen können (nachfolgend „Problemstellungen“), um anschließend von den eigenen Mitarbeitern, zielgruppenbestimmten organisationsexternen Personen oder auch der gesamten Öffentlichkeit der Internetnutzer (nachfolgend „Crowd“ als Gesamtheit, „Crowd-Mitglied“ als Individuum) Lösungsansätze gegen Bezahlung einer Prämie zu erhalten. Dabei bestimmen die Organisationen jeweils die Prämien für einzelne Lösungsvorschläge, die Prämie für den besten Lösungsvorschlag, die Anzahl der gewünschten Lösungsansätze und das Datum, bis wann die Lösungsansätze eingehen sollen, selbst.

(2) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB „Organisation“) gelten für alle Organisationen, die Problemstellungen auf der Plattform anbieten.

(3) Sie bezieht sich auf alle Dienstleistungen und Services, die von FOX'em auf foxem.net beziehungsweise auf Domains, die sich auf die Plattform beziehen (wie foxem.de o.ä.), angeboten werden.

(4) Diese „AGB Organisation“ gelten ausschließlich. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen von der Organisation akzeptiert werden, bevor sie die Plattform nutzen kann. Der Einbeziehung von AGB der Organisation wird hiermit widersprochen.

2. Leistungen

(1) Zwischen der Organisation und FOX'em kommt ein Vertragsverhältnis mit der Registrierung auf der Plattform und Eröffnung eines Organisations-Kontos zustande. Die Organisation kann dann nach der Registrierung kostenpflichtig Problemstellungen veröffentlichen und die Crowd zur Einreichung eines Lösungsvorschlags motivieren. Diese Lösungsvorschläge können dann von der Organisation prämiert werden.

(2) Die Crowd gibt mit der Erstellung und Übermittlung eines Lösungsvorschlages ein Angebot auf Erwerb eines einfachen Nutzungsrechts bezogen auf den Lösungsvorschlag ab. Die Annahme des Angebots erfolgt erst, wenn die Organisation den Lösungsvorschlag akzeptiert oder innerhalb eines auf der Plattform kommunizierten Zeitraums nach dem Einstellen durch die Crowd nicht ablehnt. Die Organisation kann jeden Lösungsvorschlag nach freiem Ermessen kostenfrei ablehnen.

(3) Wer die Plattform lediglich besucht, ohne sich zu registrieren, geht kein Vertragsverhältnis mit FOX'em ein.

3. Kosten und Fälligkeit

(1) Die Registrierung auf der Plattform ist für Organisationen grundsätzlich kostenfrei. Auf der Plattform kann die Organisation jedoch kostenpflichtige Dienstleistungspakete erwerben.

(2) Crowdbudget

Das Crowdbudget ist die Summe aller Prämien, die durch FOX'em verwaltet an die Crowd für das Einreichen von Lösungsvorschlägen ausgeschüttet werden. Es setzt sich aus der Anzahl der gewünschten Lösungsvorschläge und der an die Crowd auszuschüttenden Einzel- und Siegerprämien zusammen.

(3) Abonnement

Für das interne Ideenmanagement - die Organisation fragt ihre eigenen Mitarbeiter nach Problemlösungen - bietet FOX'em ein Abonnement-Modell mit unterschiedlichen Features zu unterschiedlichen Preisstaffelungen an. Das grundsätzlich Abonnement-Modell basiert auf einem „monatlicher-Preis-pro-Nutzer“-Prinzip. Im Abonnement sind alle Kosten von FOX'em für das interne Ideenmanagement, jedoch nicht die an die Crowd auszuschüttenden Prämien enthalten.

(4) Kampagnenbudget

Für das externe Ideenmanagement - die Organisation fragt bestimmte organisationsexterne Zielgruppen oder die weltweite Crowd nach Problemlösungen – berechnet FOX'em ein Kampagnenbudget in Form eines prozentualen Aufschlags auf das Crowdbudget. Im Gegensatz zum Abonnement ist das Kampagnenbudget keine laufende Zahlung, sondern ein rein kampagnenorientiertes Projektbudget. Im Abonnement sind alle Kosten von FOX'em für das externe Ideenmanagement, jedoch nicht die an die Crowd auszuschüttenden Prämien oder Zusatzfeatures (nachfolgend PlugIns) enthalten.

(5) PlugIns

PlugIns sind individuell zubuchbare teils kostenpflichtige Features für das externe Ideenmanagement, um eine Kampagne weiter auf die Organisation zu individualisieren.

Grundsätzlich ist das Veröffentlichen von Problemstellungen auch ohne PlugIns möglich.

5. Pflichten der Organisation

(1) Mit Inanspruchnahme der Dienstleistung von FOX'em stellen Organisationen FOX'em das jeweilige Firmenprofil zur Verfügung und bestimmen, wo nichts Anderes mit FOX'em vereinbart ist, eine interne Ansprechperson. Die Organisationen füllen auf der Seite ein Profil mit Daten aus, von denen einige Pflicht sind (z.B. Name), andere freiwillig (z.B. Webseite) und welche mit der Veröffentlichung einer Problemstellung der ggf. eingeschränkten Crowd zugänglich gemacht werden. Durch die Zubuchung eines Anonymitäts-PlugIns kann die Veröffentlichung der Organisationsdaten unterbunden werden.

(2) Organisationen verpflichten sich, Lösungsvorschläge zeitnah zu akzeptieren oder abzulehnen und die allfällige Bewertung von Lösungsvorschlägen und die Prämienverteilung zügig abzuwickeln. Der Anspruch der Crowd auf die Prämie aus Ziff. 3 Abs. 2 entsteht ausschließlich dann, wenn die Organisation den Lösungsvorschlag des Crowd-Mitglieds durch einen Bestätigungsklick akzeptiert oder den Lösungsvorschlag innerhalb von 96 Stunden nach dem Einreichen nicht ablehnt. Diese fehlende Ablehnung durch die Organisation ist einem Akzeptieren gleichzusetzen. Der Lösungsvorschlag kann bereits von FOX'em abgelehnt werden, insbesondere, wenn er außerhalb der Fragestellung liegt, wenn die Crowd missbräuchlich sinnfreie Antworten erteilt, um den Prämienanspruch zu generieren oder wenn die Crowd wiederholt Lösungen gleichen Inhalts

gegenüber der Organisation vorschlägt. FOX'em realisiert diesen Missbrauchsschutz über einen geheimen Algorithmus. Bewertet die Organisation einen Lösungsvorschlag der Crowd als besten Lösungsvorschlag, so hat das Crowd-Mitglied zusätzlich einen Anspruch auf eine Siegerprämie, deren Höhe von der Organisation bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Problemstellung festgelegt worden ist.

(3) Weitere Mitwirkungspflichten der Organisation ergeben sich aus den entsprechenden Informationen auf der Plattform, die integrierter Bestandteil dieser AGB sind.

6. Veröffentlichung von Problemstellungen

(1) Mit der Beauftragung von FOX'em zur Veröffentlichung der von der Organisation eingestellten Problemstellung prüft FOX'em, ob es diese Problemstellung tatsächlich auf der Plattform veröffentlicht oder nicht. Dabei kann FOX'em den Antrag auch jederzeit vorläufig oder auch endgültig ablehnen.

(2) FOX'em wird jedenfalls die Problemstellung nicht veröffentlichen, solange die Organisation die Zahlung des bestellten Dienstleistungspaketes nicht vollständig geleistet hat.

(3) Alle Problemstellungen unterlaufen bei der FOX'em einer internen Qualitätskontrolle. FOX'em wird den Antrag auf Veröffentlichung vorläufig oder endgültig ablehnen, sollte die Problemstellung nicht den Qualitätsanforderungen von FOX'em und der Plattform genügen. Relevante Qualitätsanforderungen werden auf der Plattform kommuniziert.

(4) Endgültig abgelehnte Problemstellungen werden durch FOX'em unwiderruflich gelöscht. Eine genügende Sicherung der Daten zu einer konkreten Problemstellung obliegt der Organisation.

7. Verfügbarkeit der Plattform

(1) Die Organisation anerkennt, dass eine 100%ige Verfügbarkeit der Plattform technisch nicht zu realisieren ist. FOX'em bemüht sich jedoch, die Plattform möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von FOX'em liegen (wie z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Leistungen der Plattform führen. Entsprechend wird sämtliche Gewährleistung von FOX'em im Zusammenhang mit der Plattform wegbedungen.

(2) Die Organisation anerkennt, dass sie selbst für die Archivierung der auf der Plattform gespeicherten Inhalte verantwortlich sind und Inhalte auf der Plattform durch FOX'em nach freiem Ermessen gelöscht werden können, sofern die Organisation gegen Bestimmungen dieser AGB verstößt.

8. Systemintegrität und Störung der Plattform

Die Organisation verpflichtet sich, folgende Regeln einzuhalten:

Organisationen dürfen keine Software oder sonstige Scripts in Verbindung mit der Nutzung der Plattform verwenden oder sonstige Handlungen vornehmen, die das Funktionieren der Plattform stören können;

Organisationen dürfen keine Handlungen vornehmen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Plattform-Infrastruktur zur Folge haben können;

Organisationen dürfen keine von FOX'em generierten Inhalte blockieren, überschreiben oder modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die Plattform eingreifen;

Organisationen dürfen keine Inhalte auf der Plattform publizieren, mit denen sie die Rechte von Dritten verletzen.

9. Geistiges Eigentum

(1) Die Organisation nimmt zur Kenntnis, dass an Lösungsvorschlägen allein grundsätzlich kein geistiges Eigentum bestehen kann. Soweit an den Inhalten und Informationen, die Crowd-Mitglieder über die Plattform preisgeben, Rechte entstehen (nachfolgend "IP-Rechte" genannt), steht der Organisation ein in zeitlicher, örtlicher und inhaltlicher Sicht nicht beschränktes einfaches Nutzungsrecht zu.

(2) Die Crowd garantiert FOX'em, dass durch die Verwertung der IP-Rechte durch FOX'em oder der Organisation nicht gegen Rechte von Dritten verstoßen wird (nachfolgend "IP-Garantie" genannt). Sollten Dritte gegen die Organisation Ansprüche betreffend IP-Rechte geltend machen, so wird FOX'em die entsprechenden Ansprüche gegenüber dem Crowd-Mitglied betreffend IP-Garantie an die Organisation abtreten.

(3) Sämtliche weiteren Ansprüche der Organisation gegenüber FOX'em aus der Verletzung von Rechten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis sind ausgeschlossen.

10. Geheimhaltung

(1) Die Organisation ist verpflichtet, alle von FOX'em erhaltenen oder auf der Plattform enthaltenen Daten und Informationen und von der Crowd offenbarten Informationen für keine anderen Zwecke als den auf der Plattform vorgesehenen zu verwenden. Ist bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt davon auszugehen, dass die Daten vertraulich behandelt werden sollen, sind diese geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet waren.

(2) Nicht als vertrauliche Informationen sind jene Informationen anzusehen, die

- im Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt waren oder sind, und zwar aufgrund von Umständen, die keinen Verstoß gegen diese Geheimhaltungsbestimmungen oder eine Geheimhaltungsvereinbarung mit einem Dritten darstellten;
- die Organisation bereits kannte, bevor ihm die Informationen vom Crowd-Mitglied oder FOX'em (nachfolgend „Offenbarer“) weitergegeben wurden; oder
- die Organisation selbstständig entwickelt hat, ohne dabei vertrauliche Informationen verwendet zu haben. Der Nachweis für sämtliche obgenannten Ausnahmen obliegt der Organisation.

(3) Die Organisation verpflichtet sich und seine Mitarbeiter bezüglich der vertraulichen Informationen,

- die vertraulichen Informationen geheim zu halten und diese ohne vorgängiges Einverständnis des Offenbarers in Textform nicht an Dritte weiterzugeben, wobei als Dritte in diesem Sinne auch allfällige Mutter-, Schwester- und Tochtergesellschaften gelten;
- Dritte, welchen vertrauliche Informationen überlassen werden, schriftlich zur Einhaltung sämtlicher Geheimhaltungspflichten gemäß diesen AGB zu verpflichten;
- die vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen der Zusammenarbeit der Parteien und keinesfalls für andere Zwecke oder in irgendwelcher Form gegen die Interessen des Offenbarers zu verwenden;
- mindestens dieselben Mittel und denselben Grad an Sorgfalt wie für seine eigenen vertraulichen Informationen aufzuwenden, sowie seine Mitarbeiter in Bezug auf die Geheimhaltung solcher Informationen zu instruieren;
- die physisch vorhandenen vertraulichen Informationen innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt einer Aufforderung des Offenbarers in Textform diesem zurückzugeben, ohne zuvor Kopien oder Ähnliches davon angefertigt zu haben, und die elektronischen Kopien, sofern vorhanden, zu löschen. Es obliegt allein dem Offenbarer, ob und wann er dem Empfänger eine solche Mitteilung zukommen lässt.

(4) Vorbehaltlich vorstehender Bestimmungen darf FOX'em die vertraulichen Informationen im Rahmen des gemäß dem Vertragsverhältnis durchzuführenden Projekts verwenden, sofern zwischen den Parteien nicht explizit und schriftlich etwas Anderes festgelegt worden ist.

11. Qualitätssicherung

FOX'em nutzt die folgenden Bewertungssysteme, um die Qualität zu sichern.

Der „Company Quality Index (CQI)“ verhindert ein missbräuchliches Verhalten von Organisationen und drückt die Seriosität und Ernsthaftigkeit gegenüber den Lösungsansätzen der Crowd aus.

Der „User Quality Index (UQI)“ bewertet die Qualität der eingereichten Lösungsvorschläge der Crowd-Mitglieder.

Der „Foxem Quality Index (FQI)“ ist ein geheimer, maschinell lernender Algorithmus, der sicherstellt, dass nur relevante Lösungsansätze der Crowd-Mitglieder zur Weitergabe an die problemeinstellende Organisation freigegeben werden.

12. Haftung und Schadloshaltung

(1) FOX'em haftet für Schäden, die seine gesetzlichen Vertreter, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verursacht haben nur, soweit diese grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben

(2) Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet FOX'em nicht. Dies gilt nicht für Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit), die durch FOX'em, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind und für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

(3) FOX'em haftet nicht für die über ihre Plattform publizierten Informationen. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist die Organisation verantwortlich.

(4) FOX'em haftet nicht für Schäden, die organisationsseitig aufgrund mangelnder Sicherungsvorkehrungen bei der Datenübermittlung entstehen können.

(5) FOX'em übernimmt bei Nicht-Verfügbarkeit oder Störung des Systems bzw. einzelner Funktionen, bei Veröffentlichung oder Löschung von Daten sowie für die tatsächliche Identität eines Crowd-Mitglieds keine Haftung.

(6) Die Organisation stellt FOX'em von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte (inklusive andere Crowd-Mitglieder oder Kunden von FOX'em) gegen FOX'em geltend machen, weil im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis die Leistungen von der Organisation nicht vertragsgemäß erbracht wurden oder die Organisation in anderer Weise gegen Bestimmungen dieser AGB verstoßen hat. Die Organisation übernimmt alle FOX'em aufgrund einer Verletzung der Organisation gegen Bestimmungen des Vertragsverhältnisses entstehenden Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden Kosten. Allfällige weitergehende Rechte sowie Schadensersatzansprüche von FOX'em bleiben unberührt.

13. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

(1) Der Vertrag, welcher mit der Registrierung zustande kommt, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Abonnement

Das Abonnement läuft auf unbestimmte Zeit und verlängert sich automatisch. Die Parteien sind jederzeit berechtigt das Vertragsverhältnis entsprechend der im Abonnementvertrag hinterlegten Vertragslaufzeiten zu kündigen. Das monatlich abgerechnete Abonnementmodell kann monatlich mit zwei Tagen Vorlauf zum Monatsende gekündigt werden. Bei Vorauszahlungen für z.B. jährliche Verträge ist eine Rückerstattung der bereits geleisteten Beiträge nicht vorgesehen.

(2) Kampagne

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Auftragsbestätigung und dauert über die im Vertrag definierte Vertragslaufzeit, d. h. es endet entweder mit dem Erreichen des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses festgelegten Enddatums, des Stoppens des Projektauftrages durch die Organisation oder mit dem Erreichen der maximal beauftragten Anzahl der Lösungsvorschläge, sowie der vollständigen Abwicklung aller geforderten Bewertungen und Prämienauszahlungen

(3) Die Parteien sind zur fristlosen Auflösung des Vertrages und des Vertragsverhältnisses berechtigt, insbesondere, wenn der Vertragspartner vertragliche Verpflichtungen verletzt und auch innert 10 Tagen nach Aufforderung in Textform (E-Mail), mündlich, fernmündlich oder schriftlich nicht nachkommt. Jede Partei ist zudem berechtigt, Verträge in Textform frist- und entschädigungslos zu kündigen, wenn der über das Vermögen des Vertragspartners die Insolvenz eröffnet wird. Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. FOX'em ist berechtigt, die Leistungserbringung einzustellen, wenn die Organisation ihren für die Vertragserfüllung notwendigen Verpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommt oder mit Zahlungen in Verzug ist. Im Falle der Kündigung des Vertrages besteht kein Erstattungsanspruch hinsichtlich eines bereits

gezahlten Projektbudgets. Die bis zum Zeitpunkt der Kündigung eingereichten und nicht abgelehnten Vorschläge werden mit der festgelegten Prämie prämiert, sowie die Siegerprämie ausgeschüttet. Das Kampagnenbudget ist in diesem Fall nicht erstattungsfähig.

14. Änderung des Vertragsverhältnisses

Änderungen der Bestimmungen der AGB sowie der Dienste der Plattform können von FOX'em jederzeit vorgenommen werden. Sie werden der Organisation vor deren Inkrafttreten angezeigt. Eine Änderung der AGB wird insbesondere dann vorgenommen, wenn sich die Gesetzeslage oder die Rechtsprechung ändern oder wenn es zur Optimierung der Leistungen notwendig ist. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Organisation nicht innerhalb von zwei Wochen den Änderungen in Textform widerspricht.

Widerspricht es den Änderungen ist FOX'em jederzeit berechtigt, das Organisations-Konto mit sofortiger Wirkung aufzukündigen.

15. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Köln.

16. Schlussbestimmungen

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Diese AGB sind auf der Plattform verfügbar und werden der Organisation im Rahmen der Angebotserstellung verfügbar gemacht.

Es entspricht dem Willen der Parteien, selbständig zu bleiben, und diese AGB sollen nicht zu einer einfachen Gesellschaft oder einer anderen gesellschaftsähnlichen Verbindung zwischen den Parteien führen.

FOX'em Crowdsourcing GmbH, Köln, 01.04.2018
